

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 46

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verzweiflungskampf hätte begonnen, der allgemeine Volkskrieg müßte entzündet werden. Die Aufgabe der Divisionen würde sich darauf beschränken, diesen zu unterstützen und Aussfälle zu machen. Die Zone des Kampfes müßte sich über sämtliche Gebirgsländer auszudehnen suchen. In Graubünden, Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden, dem Oberland und in Wallis müßte gesuchten werden. Wo der Feind in geringer Zahl ist, müßte man ein paar Divisionen zu vereinen suchen, um über ihn herzufallen. Der Umstand, daß man dabei einige Zeit einen Landstrich unbeschützt oder der Vertheidigung des Landsturmes überlassen müßte, dürfte kein Bebenken erregen. Wo schwächer Abtheilungen von überlegenem Feinde gebrängt werden, ziehen sie sich fechtend zurück, bereit, wenn sie in der Front zurückzuweichen gezwungen werden, auf Seitenwegen über das Gebirg zurückzukehren, und den Feind, nachdem es ihnen nicht gelungen, seine Kolonnenspitzen aufzuhalten, ihn am Ende der Kolonnen anzufallen. Wo der Feind ein Loch offen läßt, muß man durchbrechen; wenn man aus dem Gebirge geworfen wird und dieses nicht mehr zu halten vermag, so muß man wieder in der Ebene debouchieren. Vermag die eine oder andere Abtheilung sich in den Alpen nicht mehr zu halten, so muß sie, rasch das offene Land durchziehend, den Jura zu erreichen suchen.

Wenn so die Vertheidiger des Gebirges sich durch keinen Unfall niedergehen lassen, wenn sie stets bereit sind, den Feind neuerdings anzugreifen, ihn bei der Nacht zu überraschen, ihn in Hinterhalte zu locken, so kann es nicht ausbleiben, daß ihnen gelingt, den Feind bis zur Erschöpfung seiner Kräfte zu ermüden.

In dem Maße, als der Feind ermatet oder es gelingt, partielle Erfolge über einzelne Abtheilungen seines Heeres zu erringen, müßte der kleine Krieg wieder mehr den Charakter des großen Krieges annehmen, man müßte wieder mehrere Divisionen zu vereinigen suchen, um kräftigere Schläge führen zu können.

Ein in dieser Weise durchgeföhrter Kampf erfordert einen festen Willen; große Opfer sind dabei nicht zu vermeiden. Doch ein Volk, welches der Freiheit und Unabhängigkeit würdig ist, wird diese auf dem Altar des Vaterlandes darzubringen vermögen.

Vergessen wir daher nicht, so lange wir noch Waffen und Munition haben, sind wir nicht verloren; verloren werden wir erst in dem Augenblicke sein, wo wir uns selbst aufgeben!

In Erledigung dieses Auftrages ist nun vom Bundesrathe unter'm 30. vor. Monats folgender Beschuß gefaßt worden:

1. es sei vom Jahr 1872 an der Preis der Infanterie-Munition auf Fr. 50 per tausend Patronen festzusezen;
2. seien die patentirten Pulververläufer zu verpflichten, die Infanterie-Munition in entsprechenden Quantitäten vorrätig zu halten und dieselbe zum Preise von Fr. 50 das Tausend über 50 Rappen das Behn Patronen zu verkaufen;
3. sei den Pulververläufern die Munition von dem Laboratorium franco zum Preise von Fr. 47. 50 das Tausend zu liefern.

Wir laden Sie ein, von diesem Beschuße entsprechende Vermerkung zu nehmen, und ihn Ihren Beughausbeamten und Schützengesellschaften zur Kenntniß zu bringen.

Eidgenossenschaft.

Bern. (Verabsfolgung von Repetiergewehren an die Infanterie-Offiziere.) Der Regierungsrath hat über den Antrag des Stellvertreters des provisorischen Militärdirektors, Hrn. F. Küllan, beschlossen: Daß, da die Infanterie-Offiziere des Auszugs und der Reserve, gemäß Dekret des Gr. Rathes vom 31. Mai abhin, verpflichtet sind, einer Schützengesellschaft anzugehören und an deren Schießübungen Thell zu nehmen, und es unter obwaltenden Verhältnissen nicht angemessen erscheint, sie anzuhalten, eigene Gewehre sich anzuschaffen, sondern sie vielmehr mit solchen aus dem Beughause zu verschenken, so solle I. jedem im Kanton befindlichen Offizier der Infanterie des Auszugs und der Reserve ein Wetterst-Repetiergewehr aus dem Beughause geschenkt werden. II. Das Gewehr ist dem Beughause in gutem Zustande vom betreffenden Offizier zurück zu liefern: Bei seinem Uebertritt zur Landwehr, bei allfälliger vorheriger Dienstentlassung oder bei längerem Aufenthalte außer dem Kanton. — Dieser Beschuß wurde zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerkung an die berechtigten Offiziere, daß jeder derselben von nun an ein Gewehr im Beughause erheben oder von demselben beziehen kann. — Verpackung und Transportkosten hat der Offizier zu tragen. Auch ist er bei späterer Rückgabe des Gewehrs für allfällige Beschädigungen desselben verantwortlich.

Graubünden. (Albertinische Mitrailleuse.) In dem Beughause zu Chur findet sich seit einiger Zeit eine Mitrailleuse aufgestellt, welche von einem geborenen Schweizer, dem Hrn. v. Albertini, Oberstleut. in österreichischen Diensten, konstruktirt wurde. Dieselbe scheint vor den bisher bekannten Modellen manchen erheblichen Vortheil zu bieten; ich hoffe, später Ausführlicheres darüber berichten zu können. Mit dieser Mitrailleuse sind seiner Zeit in Österreich Versuche vorgenommen worden, doch hatte sich damals die österreichische Regierung bereits für die Annahme des Montigny'schen Kartätschgeschüzes entschieden. Gr. Kantonsoberst v. Salls hatte die Güte, mir auf die zuvor bemerkendste Weise alle Erklärungen über dieses interessante Geschütz zu geben und mir auch eine Zeichnung desselben anzuschicken. — Im Beughaus zu Chur befindet sich auch ein sebenswertes Hinterladungsgewehr, das aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts stammen dürfte.

(† Oberstleutenant Daval.) Das Instruktionspersonal der Artillerie hat einen schweren Verlust erlitten. Gr. Oberst. Alfred Daval, des Artilleriestabes, schon seit langerer Zeit lebend, ist bei seiner Durchreise von Thun nach Bexen in Bern plötzlich einem Herzschlag erlegen. — Oberst. Daval war 1830 geboren, trat 1860 in den Artilleriestab und wurde 1871 zum Oberstleutenant befördert. Er galt als ein tüchtiger Instruktor und war ein wissenschaftlich hochgebildeter Offizier.

(Rekognosirung des Generalstabes.) Die in diesem Jahre stattgefunden Rekognosirung der Offiziere des Generalstabes ging den 14. Oktober von Thun über Brienz nach Lungern, den 15. nach Bedentried, den 16. nach Altendorf, den 17.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. November 1871.)

Durch Postulat vom 21. Juli dieses Jahres hat die schweizerische Bundesversammlung Auftrag gegeben, den Verlauf der Gewehrmunition zu erleichtern und, wenn möglich, eine Preisermäßigung einzutreten zu lassen.